

Durchführungsbestimmungen für Saison 2024/2025  
der gemeinsamen Meisterschaftsspielrunde der weiblichen A-Jugend  
der Handballkreise Aachen/Düren und Köln/Rheinberg



Durchführungsbestimmungen für Saison 2024/2025  
der gemeinsamen Meisterschaftsspielrunde der weiblichen A-Jugend  
der Handballkreise Aachen/Düren und Köln/Rheinberg

## Inhaltsverzeichnis

I. .Allgemeine Bestimmungen.....	3
II .Spielverkehr.....	3
1. Spieltermine.....	3
2. Anwurfzeit.....	3
3. Einschränkung des Spielrechtes.....	3
4. Spielverlegungen/ Spielabsagen.....	4
5. Spielkleidung.....	4
6. Wartezeit.....	5
7.Schiedsrichter und Ansetzungen.....	5
8. Mannschaftsvorgaben.....	6
9. Zeitnehmer und Sekretär.....	6
10. Team-Time-Out.....	6
11. Zeitmessung.....	6
12. Elektronischer Spielbericht (nuScore).....	7
13. Haftmittelnutzung.....	8
14. Spielklasseneinteilung.....	8
III. Rechtshinweis.....	8
IV. Ordnungsstrafen.....	8
V. Spielleitende Stellen / Ansprechpartner.....	9
VI.Salvatorische Klausel.....	9

*Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.*

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1) Der gesamte Spielbetrieb ist satzungs- und ordnungsgemäß gemäß den Vorgaben des Deutschen Handballbundes, des Handballverbandes Nordrhein e.V und der jeweils zuständigen Handballkreise durchzuführen. Die gelten die internationalen Handballregeln.
- 2) Diese Durchführungsbestimmungen gelten ausschließlich für die gemeinsame Spielrunde der weiblichen A-Jugend in der Saison 2024/25 in der Spielklasse Regionsoberliga wA-Jugend und ergänzen die Durchführungsbestimmungen der beteiligten Kreise.

### I. Spielverkehr

#### 1) Spieltermine

Spieltage sind die angesetzten Samstage und Sonntage gemäß Rahmenspielplan. Andere Wochentage sind nur bei schriftlicher Einigung möglich und bedürfen der Zustimmung der Spielleitenden Stelle.

#### 2) Anwurfzeit

Die Anwurfzeit darf wie folgt festgesetzt werden:

- an Samstagen nicht vor 13:00 Uhr und nicht nach 18:30 Uhr
- an Sonntagen nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 17:30 Uhr
- in der Woche nicht vor 17:00 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr und nur mit Zustimmung des Gegners möglich.

Mit Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

Abweichungen sind nur in begründeten Fällen und Vorlage einer schriftlichen Einigung mit dem Gegner möglich und nur mit Genehmigung durch die spielleitende Stelle zulässig.

- 3) **Die Einschränkung des Spielrechts** in Meisterschaftsspielen nach § 55 DHB Spielordnung findet Anwendung. Zusatzbestimmungen der jeweiligen Landesverbände sind zu beachten.

#### **4) Spielverlegungen/ Spielabsagen**

1. Spielverlegungen und -absagen sind in nuLiga zu beantragen. Über das System werden Gegner, Schiedsrichter und ggf. weitere angesetzte Funktionäre informiert.
2. Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn die Zustimmungen über das nuSystem von beiden Vereinen mindestens drei Tage vor dem ursprünglichen Termin bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sind. Die Fristen hierzu sind:
  - für Spiele am Samstag bis spätestens Mittwoch 24.00 Uhr
  - für Spiele am Sonntag bis spätestens Donnerstag 24.00 Uhr

Nach Verstreichen dieser Frist ist nur eine Spielabsage mit Spielwertung möglich.

Wurde bei Beantragung der Verlegung kein Nachholtermin vereinbart, ist innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin eine Beantragung und Zustimmung für den neuen Termin über das NuSystem vorzunehmen.

Verlegte Spiele müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin durchgeführt werden. Ausgefallene Spiele der Hinrunde sind bis zu deren Ende, ausgefallene Spiele der Rückrunde bis zum Ende der Rückrunde, jedoch vor dem letzten Rückrundenspiel auszutragen.

Einem Termin, der nach dem letzten Spieltag einer Spielrunde liegt, wird nicht stattgegeben.

3. Spielabsagen, welche innerhalb von 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin erfolgen, sind der Spielleitenden Stelle und darüber hinaus dem Gegner, dem/n Schiedsrichter-Ansetzer/n und eventuellen weiteren Beteiligten telefonisch anzuzeigen.

Eventuell anfallende Schiedsrichterkosten sind in voller Höhe vom absagenden Verein zu tragen.

#### **5) Spielkleidung**

1. Trikotfarben, inklusive Wechseltracht, sind in nuLiga zu hinterlegen und sind bindend.
2. Der Gastverein ist verpflichtet, bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung auf eine Wechselkleidung umzusteigen.
3. Bei der Spielkleidung ist die Rückennummer ausreichend.
4. Für die Torhüter ist das Tragen einheitlicher Trikots nicht zwingend erforderlich. Ihre Spielkleidung muss sich jedoch von der Spielkleidung der eigenen wie der gegnerischen Feldspieler sowie der gegnerischen Torhüter und der Schiedsrichter unterscheiden.
5. Es ist Feldspielern entgegen Regel 4:9 Anhang 2 der Handballregeln erlaubt, langärmelige Unterziehhemden und lange, enganliegende Hosen (Leggins) während des Spiels zu tragen. Lange Sportkleidung ist nicht mehr ausschließlich dem Torhüter vorenthalten.
6. Die schwarze Spielkleidung ist im Zweifel immer den Schiedsrichtern vorbehalten.

## **2. Wartezeit**

Bei den Meisterschaftsspielen gibt es für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit.

Es muss aber 30 Minuten gewartet werden, wenn ein Meisterschaftsspiel oder eine andere Sportveranstaltung vorangeht und das Spielfeld belegt ist.

## **3. Schiedsrichteransetzungen**

1. Die Schiedsrichteransetzungen sind den Eintragungen in nuLiga zu entnehmen. Sie werden von den zuständigen Schiedsrichterwarten oder Schiedsrichter-Ansetzern vorgenommen.  
Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der Kreiszugehörigkeit des Austragungsortes.
2. Der Heimverein hat die Schiedsrichterkosten zu begleichen.  
Bezüglich der Spielleitungsentschädigung gelten die gültigen Bestimmungen des Handballkreises, in welchem der Austragungsort liegt.  
Tritt die Heimmannschaft nicht an, sollte die Gastmannschaft den Schiedsrichter bezahlen und den ausgelegten Betrag über die spielleitende Stelle vom Heimverein zurückfordern. Zahlt keiner der beiden Vereine, können die Schiedsrichter das Geld über die spielleitende Stelle vom Heimverein einfordern.  
Auch wenn die angesetzten Schiedsrichter ausbleiben, muss der Heimverein die Kosten der alternativen Spielleitung tragen.
3. Ausbleiben des Schiedsrichters (§77 Absatz 3 SpO)  
Es muss sich auf einen anwesenden Schiedsrichter geeinigt werden. Die Einigung muss nach der untenstehenden Reihenfolge erfolgen und ist im Spielbericht zu dokumentieren. Die Durchführung des Spiels ist auf jeden Fall zu gewährleisten. Eine Neuansetzung wegen Nichteinigung auf einen Schiedsrichter erfolgt nicht. Das Spiel wird für den Verein, der sich nicht einigen will oder für beide Vereine, mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet.
  - Es leitet ein anwesender neutraler Schiedsrichter mit gültiger SR-Lizenz.
  - Es leitet ein anwesender Schiedsrichter des Gastvereins mit gültiger SR-Lizenz.
  - Es leitet ein anwesender Schiedsrichter des Heimvereins mit gültiger SR-Lizenz.
  - Ist kein Schiedsrichter mit gültiger Lizenz anwesend, leitet ein regelkundiger Sportkamerad.
4. Auf ein Schiedsrichter-Pooling wird verzichtet.

## **8) Mannschaftsvorgaben**

1. Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, muss ein Mannschaftsverantwortlicher mit Kontaktadresse in nuLiga hinterlegt werden.
2. Bei allen Spielen muss mindestens ein volljähriger Offizieller anwesend sein.
3. Der Heimverein hat den Schiedsrichtern vor dem Spiel zwei ordnungsgemäße Bälle vorzulegen, mit denen das Spiel ausgetragen werden soll.
4. Der Heimverein hat für einen ordnungsgemäßen Zustand der Halle zu sorgen. Notwendige Anpassungen, die die Schiedsrichter bei ihrer Kontrolle des Spielfeldes feststellen, sind vorzunehmen.

## **9) Zeitnehmer und Sekretär**

1. Die beteiligten Mannschaften haben einen Zeitnehmer (Heimverein) und einen Sekretär (Gastverein) zu stellen. Die Funktionen können in Absprache getauscht werden.
2. Zeitnehmer und Sekretär müssen eine gültige Lizenz des HV Nordrhein (hinterlegt im nuSystem) besitzen. Alternativ ist auch eine gültige, vom DHB oder einem anderen Landesverband ausgestellte Lizenz oder eine gültige Schiedsrichter-Lizenz zugelassen.
3. Ist der amtierende Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz einer gültigen Lizenz oder stellt ein Verein keinen Zeitnehmer/Sekretär, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden.

## **10) Team-Time-Out (TTO)**

Die grünen Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 sind vom Heimverein vor Spielbeginn den Z/S für den Heim- und Gastverein zur Verfügung zu stellen.

## **11) Zeitmessung**

Ist eine den Regeln entsprechende elektronische Zeitmessenanlage oder eine manuelle Toranzeige vorhanden, muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich dazu hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handballtimer bereitzuhalten.

Sofern die Zeitmessenanlage nicht auch für die Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, einschließlich der gleichzeitigen Anzeigen der betreffenden Spielernummer, sowie der Möglichkeit der Anzeige der Bestrafung "2+2", eingerichtet ist, muss die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des

Durchführungsbestimmungen für Saison 2024/2025  
der gemeinsamen Meisterschaftsspielrunde der weiblichen A-Jugend  
der Handballkreise Aachen/Düren und Köln/Rheinberg

hinausgestellten Spielers, bzw. bei Mannschaftsreduzierung der Verein, auf einem Zeitstrafen-Zettel notiert werden.

## **12) Elektronischer Spielbericht (nuScore)**

1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (NuScore) gemäß §80 DHB/SpO eingesetzt.
2. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Die Heimmannschaft stellt dazu die nötige Technik zur Verfügung.
3. Die zur Öffnung des Spiels erforderlichen Spielcodes sind vom Heimverein, die zur Unterschrift des Spielberichts erforderlichen Passwörter oder Spiel-PINs vom Heim- und Gastverein mitzuführen.
4. Der Mannschaftenverantwortliche trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der im Spielbericht gemachten Angaben.
5. Der von beiden Mannschaften unterschriebene Spielbericht hat den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Überprüfung vorzuliegen.
6. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter den Spielbericht erneut, bevor er abgeschlossen wird. Sie nehmen ihre Eintragungen selbst vor oder diktieren sie dem Sekretär.
7. Die Unterschrift des Spielberichts nach Spielende durch die Mannschaftenverantwortlichen hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
8. Bei bestehender Online-Verbindung ist der Spielbericht in der Halle unmittelbar nach Spielende und Freigabe an den Server zu übertragen.
9. Besteht keine Online-Verbindung in der Halle, ist der elektronische Spielbericht am Spieltag bei nächster bestehender Möglichkeit zu übertragen.
10. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens bis 24:00 Uhr am Tag des Spieles an die Spielleitende Stelle zu übermitteln.
11. Der Spielbericht ist noch am Tag des Meisterschaftsspiels an die spielleitende Stelle zu senden.
12. Sollte eine Nutzung des elektronischen Spielberichts nicht möglich sein, ist ein Spielberichtsbogen zu verwenden.  
Tritt das technische Versagen vor dem Spiel auf, ist der Spielberichtsbogen sofort vollständig auszufüllen.  
Tritt das technische Versagen während des Spiels auf, sind zunächst die weiteren Spielereignisse auf dem Spielberichtsbogen fortzuschreiben und der Bogen nach dem Spiel vollständig auszufüllen.  
Besonders ist darauf zu achten, die Offiziellen mit Vor- und Zunamen schriftlich zu erfassen; der Spielbericht muss gut leslich ausgefüllt werden (Druckbuchstaben).
13. Der Spielbericht ist noch am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle zu versenden (per E-Mail). Des Weiteren hat der Heimverein die Spielleitende Stelle am Spieltag per Mail darüber zu unterrichten, dass der Elektronische Spielbericht nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe anzugeben sowie das End- und das Halbzeitergebnis mitzuteilen.
14. Darüber hinaus ist das End- und das Halbzeitergebnis durch einen Vereins-

Durchführungsbestimmungen für Saison 2024/2025  
der gemeinsamen Meisterschaftsspielrunde der weiblichen A-Jugend  
der Handballkreise Aachen/Düren und Köln/Rheinberg

administrator im NuSystem spätestens bis 24:00 Uhr am Tag des Spieles einzutragen.

### **13) Haftmittelnutzung**

1. Das Benutzen von Haftmittel ist nach den Vorgaben des Halleneigners erlaubt. Dies ist in nuLiga (geschützter Bereich) zu hinterlegen.
2. Sollte gegen ein vom Halleneigner ausgesprochenes Harzverbot verstoßen werden, werden diese Verstöße geahndet.
3. Die Reinigungskosten der Spielstätte sind durch den Verursacher zu tragen.

### **14) Spielklasseneinteilung – weibliche A-Jugend**

- Gemeinsame Regionsoberliga
- Hin- und Rückrunde
- Saisonbeginn: 14.09.2024
- Spielleitende Stellen: Aachen/Düren und Köln/Rheinberg

## **II. Rechtshinweis**

Es gilt die DHB-Rechtsordnung. Die Zuständigkeit liegt in dem der Spielstätte zugehörigen Handballkreis.

## **III. Ordnungsstrafen**

1. Ordnungsstrafen und Gebühren erhält der Handballkreis, dem der mit der Ordnungsstrafe belegte Verein/Schiedsrichter angehört.
2. Hierzu erfolgt eine Info der spielleitenden Stelle an den Mädchen-/Jungenwart Kreises per Mail, damit dieser den Bescheid darüber erstellen kann.
3. Die Ordnungsgelder gegen den Verein/Schiedsrichter werden gemäß den Regelungen des jeweiligen Kreises berechnet.



Durchführungsbestimmungen für Saison 2024/2025  
der gemeinsamen Meisterschaftsspielrunde der weiblichen A-Jugend  
der Handballkreise Aachen/Düren und Köln/Rheinberg

## V. Spielleitende Stellen/ Ansprechpartner

Spielleitende Stelle	Monika Kolbe	01573 8294463 <a href="mailto:maedchenwart@handballkreisaachendueren.de">maedchenwart@handballkreisaachendueren.de</a>
Stellv. Spielleitende Stelle	Bernd Wagner	0171 3336865 <a href="mailto:b.wagner@hkkr.de">b.wagner@hkkr.de</a>
Stellv. Spielleitende Stelle	Oliver Heide	01520 6064131 024023865676 <a href="mailto:jugendwart@hanballkreisaachendueren.de">jugendwart@hanballkreisaachendueren.de</a>

## 4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser ergänzenden Durchführungsbestimmungen unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen/nichtigen Regelung werden die Spielleitenden Stellen eine solche Regelung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Regelung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Bestimmungslücken.

Gezeichnet:

Die Kreisjugendwarte der Handballkreise Aachen/Düren und Köln/Rheinberg